

Gemeinde Fürth

11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Klebirr" zwischen den Ortsteilen Erlenbach und Linnenbach
2. Entwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	003.055
Datum:	April 2023	Plan-Nr.:	e2_FNP_5000_A4
bearbeitet:	MS/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure



Gemeinde Fürth

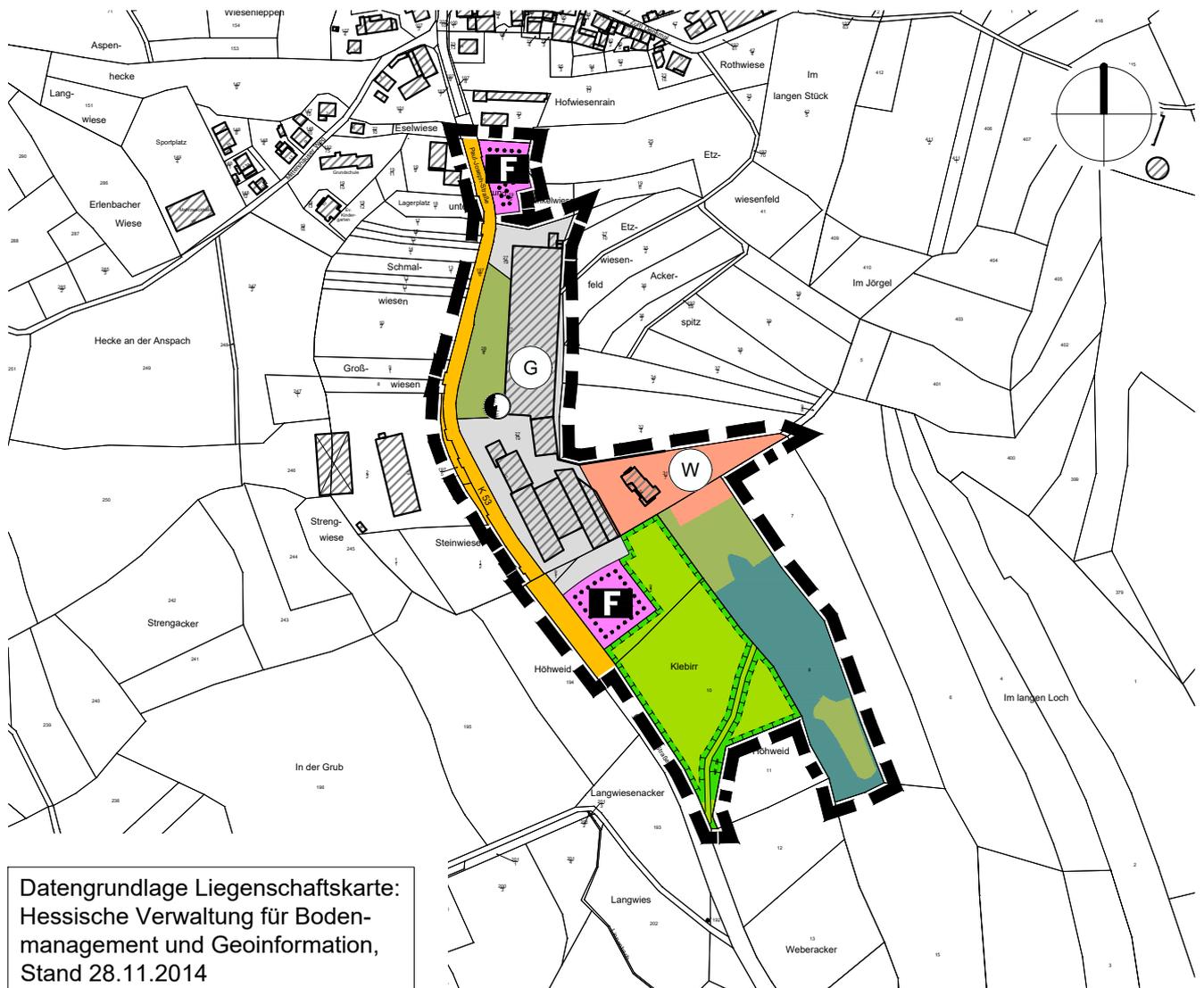
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Klebirr"
zwischen den Ortsteilen Erlenbach und Linnenbach

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Linnenbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 8, Nr. 9/1, Nr. 9/2, Nr. 10, Nr. 79/1 (teilweise) und
Gemarkung Erlenbach, Flur 1, Flurstück Nr. 1/2 (teilweise), Nr. 19/5 (teilweise), Nr. 27/19,
Nr. 28/4, Nr. 31/7, Nr. 197/5 und Nr. 197/6 (teilweise)

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum
Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Boden-
management und Geoinformation,
Stand 28.11.2014

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BaUNVO



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BaUNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



Flächen für den Gemeinbedarf,
hier: Feuerwehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



Flächen für Versorgungsanlagen
mit der Zweckbestimmung Elektrizität

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen für den Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 22.09.2015

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 10.10.2015
bzw. 13.10.2015

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 19.10.2015
bis 20.11.2015

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 14.10.2015

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB am 17.08.2023

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im
Internet** des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
gemäß § 3 (2) BauGB. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum der
Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden
Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten. vom 28.08.2023
bis 29.09.2023

**Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 21.08.2023

Beschluss des zweiten Entwurfes zur erneuten öffentlichen
Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB am

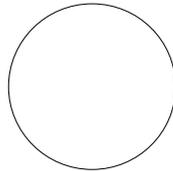
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit des zweiten Bebauungs-
planentwurfes mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung
mit § 3 (2) BauGB vom
bis

Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am
Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der
Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte
werden bekundet.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth



Siegel

Fürth, den

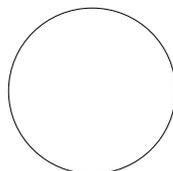
Unterschrift
Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt)
gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

am

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth



Fürth, den

Unterschrift
Bürgermeister